



Was müssen Sie tun, wenn Sie sich für ein Persönliches Budget interessieren?

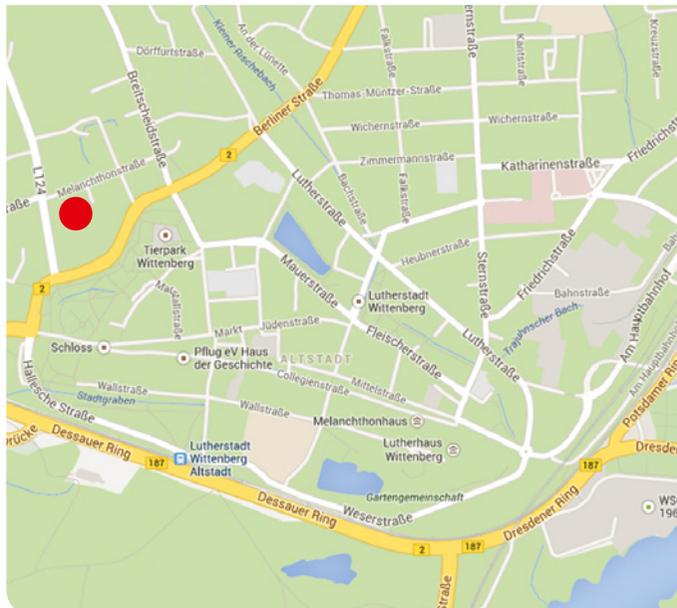
Nehmen Sie Kontakt mit uns auf!

Sie erhalten bei Fragen und Problemstellungen rund um das Persönliche Budget eine enge, partnerschaftliche Begleitung, Beratung und Unterstützung von uns.

Gemeinsam können wir klären, ob das persönliche Budget für Sie in Frage kommt.

Wir begleiten Sie z. B. bei der Ermittlung Ihres Hilfebedarfs, der Antragstellung, bei der Organisation der gewünschten Hilfen bis hin zur Abrechnung der erhaltenen Leistungen.

Rufen Sie uns an oder schicken Sie uns eine E-Mail, wir helfen Ihnen gerne.



Korporatives Mitglied im
Caritasverband für das
Bistum Magdeburg

Persönliches Budget

So können Menschen mit Behinderung
mehr selbst bestimmen.



Lutherstadt Wittenberg

Geschäftsstelle: Melanchthonstraße 6 | 06886 Lutherstadt Wittenberg
Telefon: 03491 4177-0 | Fax: 03491 4177-111
E-Mail: info@augustinuswerk.de | Internet: www.augustinuswerk.de

Persönliches Budget



Was ist ein Persönliches Budget?

Beim Persönlichen Budget handelt es sich um keine neue Sozialhilfeleistung. Es ist eine zusätzliche Form, die Ansprüche von Menschen mit Behinderung erfüllt.

Budget ist ein schwieriges Wort für Geld. Sie können daher auch **Persönliches Geld** sagen.

- Es ist ein einmal festgelegter Geldbetrag, den Sie monatlich erhalten. Damit wird es Ihnen ermöglicht, die im Alltag behinderungsbedingt benötigten Dienstleistungen SELBST zu organisieren und einzukaufen.
- Die Höhe des Persönlichen Budgets richtet sich nach dem Umfang Ihres Hilfebedarfs. Mit seinem Erhalt gehen Sie die Verpflichtung ein, an Ihren persönlichen Entwicklungszielen zu arbeiten. Bei der Antragstellung werden diese Ziele schriftlich festgelegt. Welche Art von Hilfen Sie dafür benötigen und einkaufen, bleibt Ihnen weitestgehend freigestellt.
- Beantragt wird das Persönliche Budget bei einem Leistungsträger, z. B. dem Sozialamt. Das Geld bekommen Sie von ihm auf Ihr Konto überwiesen.



Wofür können Sie ein Persönliches Budget verwenden?

- In erster Linie können Ihnen **Leistungen zur Teilhabe** als Persönliches Budget gewährt werden.

Sie können sich damit **insbesondere** Förderungs- und Betreuungsleistungen in folgenden Bereichen einkaufen:

- **Wohnen**
- **Arbeit/Beruf**
- **Bildung**
- **Mobilität**
- **Freizeit**
- **Kommunikation**

Das Persönliche Budget wird in der Regel für einen Zeitraum von einem Jahr bewilligt und abgerechnet. Sie können so z. B. in einem Monat wenig Hilfe nehmen und dann im nächsten Monat viel Hilfe auf einmal. Den Leistungsträger interessieren in bestimmten Bereichen „nur“ die jährliche Gesamtausgabe.

Mit dem Persönlichen Budget sollen Sie die Hilfe bekommen, die Sie brauchen.

Es gibt viele Möglichkeiten. Den ersten Schritt müssen Sie tun. Sprechen Sie uns an!

Ambulante Dienste; Persönliches Budget
Telefon: 0151 18021-117
E-Mail: antje.zscheile@augustinuswerk.de



Wer kann ein Persönliches Budget beantragen?

- Ein Persönliches Budget können Menschen mit einer körperlichen, geistigen und/oder seelischen Behinderung bekommen, wenn Sie Unterstützung, Beratung, Pflege u. Ä. benötigen.
- Auch Menschen mit einer schweren Behinderung ist es möglich Leistungen in Form des Persönlichen Budgets zu erhalten.
- Auch Kinder und Jugendliche können das Persönliche Budget in Anspruch nehmen. Antragsteller wären in dem Fall die Eltern.

Selbst entscheiden, selbst bestimmen!

Entscheiden Sie selbst, welche Hilfen Sie haben wollen. Bestimmen Sie selbst, wann Sie Hilfen haben wollen.